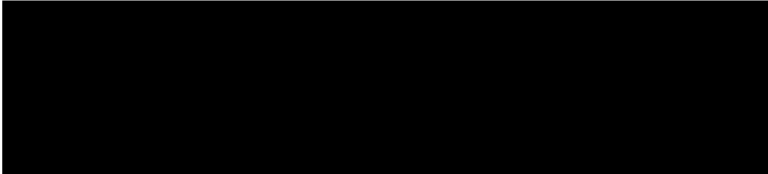




Bayerische Staatskanzlei · 80539 München

Per E-Mail



Ihre Nachricht vom 14.09.2020
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom München, 06.10.2020
Unser Zeichen Justiz/Recht B II 3-2000.2018-5961-2-3 Durchwahl: 089 2165 2241

Ihre Eingabe vom 14. September 2020

Sehr geehrte(r) 

hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail vom 14. September 2020, in der Sie sich über Handlungen verschiedener bayerischer Justizbehörden beschweren.

Zur Sache nehme ich zunächst Bezug auf hiesiges Schreiben vom 3. Januar 2019. Hierin wurde Ihnen bereits mitgeteilt, dass nach dem in der Bayerischen Verfassung verankerten Ressortprinzip die Bayerische Staatskanzlei nicht für Ihr Anliegen zuständig ist. Ihr Schreiben wurde aus diesem Grunde an das Bayerische Staatsministerium der Justiz weitergeleitet. Der Bayerischen Staatskanzlei ist es nicht möglich, sich in Vorgänge des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz einzuschalten oder die dortige Sachbehandlung zu überprüfen.

Ich bitte Sie, dieses Schreiben als abschließende Äußerung aufzufassen und um Ihr Verständnis, dass die Bayerische Staatskanzlei weitere gleichgelagerte Eingaben nicht mehr beantworten wird.

Dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz habe ich einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um Kenntnisnahme zugeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

A solid black rectangular box redacting the signature of the Ministerialrat.

Ministerrat